

Anlage 2 zum Rundschreiben Nr. 5 vom. 20. Januar 2020

2. SPEZIFISCHE STEUERTERMINE

Die nachstehend aufgelisteten Fälligkeiten gelten grundsätzlich für alle Steuerpflichtigen: Kapitalgesellschaften, Körperschaften, Personengesellschaften, Einzelunternehmer und Freiberufler. Sollten einige Fälligkeiten nur für bestimmte Kategorien gelten, so wird dies eigens angeführt.

Fällt der Termin für eine Zahlung oder die Abgabe einer Erklärung auf einen Samstag, Sonntag oder einen Feiertag, so wird er in der Regel auf den nachfolgenden Werktag verschoben.

JANUAR

12. Januar 2020

Direkte Steuern: Letzter Termin zur Auszahlung der Dezemberlöhne, damit diese für Zwecke des Steuerausgleiches und der Einkommensbescheinigungen (Vordruck CUD, Meldung in der Erklärung der Steuersubstituten) noch als Einkünfte des Jahres 2019 eingestuft werden können. Nach diesem Termin ausgezahlte Dezemberlöhne gelten als Einkünfte des Jahres 2020. Dasselbe gilt für Einkommen, die den Lohneinkünften gleichgestellt sind (z.B. Entschädigungen an Geschäftsführer).

Direkte Steuern: Letzter Termin zur Auszahlung der Entschädigungen des Jahres 2019 an die Geschäftsführer, damit diese für steuerliche Zwecke noch im Jahr 2019 in Abzug gebracht werden können. Für Geschäftsführerbezüge, die an Inhaber einer MwSt.-Position ausbezahlt werden, gilt die Verlängerung bis zum 12. Januar nicht, somit müssen sie innerhalb 31. Dezember 2019 ausbezahlt werden. Siehe dazu unser Rundschreiben **Nr. 47/2018**.

15. Januar 2020

MwSt. Telematischer Versand des Tagesinkasso betreffend den Monat Dezember 2019 für Großverteilern für Handel und Dienstleitungen; **dieser Termin wiederholt sich jeden Monat.**

16. Januar 2020

IRAP Betrifft öffentliche Verwaltungen und öffentliche Körperschaften

Einzahlung der monatlichen IRAP-Vorauszahlung auf die im Dezember 2019 ausbezahlten IRAP-pflichtigen Beträge (Löhne, Gehälter, Entschädigung freie und gelegentliche Mitarbeiter); die Einzahlung hat mittels Zahlungsvordruck F24 zu erfolgen und muss elektronisch versendet werden; **dieser Termin wiederholt sich jeden Monat.**

16. Januar 2020

Quellensteuer Einzahlungstermin für alle Quellensteuern auf die im Dezember 2019 ausbezahlten Gehälter, Entschädigung an freie und gelegentliche Mitarbeiter, Entgelte oder Entschädigungen oder andere (z.B. Regionaler und Kommunalen Irpef-Zuschlag, Steuereinbehalte Kondominien, für Vertreter); **dieser Termin wiederholt sich jeden Monat.**

Mit der Eilverordnung Nr. 50/2017 ist eine Quellensteuer in Höhe von 21 Prozent für kurzfristige Mieten (bis zu 30 Tagen) eingeführt worden. Diese Quellensteuer ist von den Vermittlern der Wohnungen (einschließlich die Internet-Vermittler, z.B. Airbnb) einzubehalten und über den Zah-

lungsvordruck F24 abzuführen (Zahlungs-Code 1919). **Dieser Termin wiederholt sich jeden Monat**

Betrifft Kapitalgesellschaften:

Termin zur Einzahlung der Quellensteuer auf die im 4. Quartal 2019 ausgeschütteten Dividenden an Privatpersonen und steuerbefreite Körperschaften sowie an steuerpflichtige Ausländer.

INPS Einzahlung der Beiträge bezüglich der im Vormonat ausbezahlten Gehälter an lohnabhängige Mitarbeiter. **Dieser Termin wiederholt sich jeden Monat**

Einzahlung des INPS-Pensionsbeitrages für freie Mitarbeiter und gelegentliche freie Mitarbeiter für im Dezember 2019 ausbezahlte Entgelte oder Entschädigungen. **Dieser Termin wiederholt sich jeden Monat.**

MwSt. Einzahlungstermin für die MwSt.-Schuld des Monats Dezember 2019 (gilt nur für Monatsabrechner); **dieser Termin wiederholt sich jeden Monat.**

20. Januar 2020

MOSS: **Achtung:** Fälligkeit ist immer der 20. auch wenn dieser auf einen Samstag, Sonntag oder einen Feiertag fällt.

Steuersubjekte, welche die Sonderregelung Mini-One-Stop-Shop anwenden, müssen bis zum 20. Tag nach Ablauf des Besteuerungszeitraums die Mehrwertsteuerumsätze der Agentur der Einnahmen mitteilen und die MwSt-Schuld mittels Bank- oder Postüberweisung über die italienische Zentralbank einzahlen;

Auch wenn keine Umsätze im betreffenden Kalendervierteljahr ausgeführt wurden, ist eine Steuererklärung (sogenannte Nullmeldung) zu den angegebenen Terminen abzugeben.

Dieser Termin wiederholt sich alle drei Monate.

CONAI: *Gilt nicht für Freiberufler*

- Abgabe der Meldung für den Monat Dezember 2019 über den geschuldeten Verpackungsbeitrag (Monatsabrechner); die Zahlung muss erst nach Erhalt der Rechnung des CONAI vorgenommen werden. Die monatliche Meldung ist ab 31.000,00 Euro im Jahr pro Verpackungsmaterial obligatorisch. **Dieser Termin wiederholt sich jeden Monat. Die folgenden Meldungen sind nur mehr telematisch versendbar.**
- Abgabe der Meldung für das IV. Quartal 2019 (Quartalsabrechner) bzw. für das Jahr 2019 (Jahresabrechner) über den geschuldeten Verpackungsbeitrag; die Zahlung muss erst nach Erhalt der Rechnung des CONAI vorgenommen werden. **Die nächsten Meldungen müssen nun telematisch versendet werden.**
- Bei 1.000,00 Euro im Jahr pro Verpackungsmaterial ist eine jährliche Meldung ausreichend. **Die nächsten Meldungen müssen nun telematisch versendet werden.**
- Bis zu einem geschuldeten Beitrag von 50,00 Euro für jedes einzelne Material im Vorjahr ist man von der Einreichung der Meldung befreit. Sollte die vereinfachte Berechnung anwendbar sein, liegt das Limit der Befreiung bei 100,00 Euro.
- Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite www.conai.org.

Virtuelle Stempelmarken für elektronische Rechnungen, Gesellschaftsbücher, Register:

Innerhalb dieser Frist muss die Zahlung der Stempelsteuer über F24 auf die elektronischen Rechnungen vom IV. Quartal 2019 unter Anwendung vom Steuerschlüssel 2501 erfolgen.

25. Januar 2020

Intrastat: Einreichung der INTRASTAT-Meldung für den Monat Dezember 2019 beim zuständigen Zollamt. Die Abgabe der Intrastat-Modelle muss in telematischer Form erfolgen. **Dieser Termin wiederholt sich jeden Monat.**

Bei Quartalsmeldungen: Einreichung der INTRASTAT-Meldung für das IV. Quartal 2019 beim zuständigen Zollamt. Die Abgabe der Intrastat-Modelle muss in telematischer Form erfolgen. **Dieser Termin wiederholt sich alle drei Monate.**

30. Januar 2020

Registersteuer: *Gilt auch für Private*

Registrierung und Bezahlung der Registergebühr auf Mietverträge mit Beginn (innerhalb von 30 Tagen ab Vertragsabschluss bzw. ab Beginn der Wirksamkeit) bzw. stillschweigender Verlängerung ab 1. Januar 2020; **dieser Termin wiederholt sich jeweils 30 Tage nach Mietbeginn.**

31. Januar 2020

Bonus für Werbung

Letzter Tag zum Einreichen der Ersatzerklärung über die getätigten Zuwachsausgaben für Werbung im Jahr 2019. Weitere Informationen und Details entnehmen Sie bitte unseren Rundschreiben Nr. 33/2018, 34/2018 und 2/2019.

Intrastat 12 *Betrifft nicht-gewerbliche Körperschaften und befreite Landwirte mit MwSt.-Position*

Diese Subjekte müssen die Intra 12 Meldung einreichen. Letzter Termin für die Entrichtung der MwSt für innergemeinschaftliche Erwerbe, welche in Bezug auf den zweiten Vormonat gebucht wurden, von Seiten der nicht-gewerblichen Körperschaften und der befreiten Landwirte mit MwSt.-Position. **Dieser Termin wiederholt sich monatlich.**

Meldung *Betrifft sanitäre Einrichtungen, Ärzte, Apotheken, u.Ä.:*

Sanitäre Leistungen

Die Meldung sieht die telematische Übermittlung an das „System Gesundheitskarte“ der Daten der im Jahr 2019 vereinnahmten sanitären Leistungen vor.

Rai-Fernsehsondergebühr

Seit 2016 gilt die allgemeine Vermutung, dass ein Haushalt mit Stromanschluss auch ein Fernsehgerät besitzt. Wer kein Gerät hat, muss dies der Agentur für Einnahmen innerhalb 31. Januar 2020 mitteilen. Ab Januar wird die Fernsehgebühren über die Stromrechnung abgeführt und beträgt für 2020 Euro 90.

MwSt.:

Termin zur Fakturierung von im Jahr 2019 nicht rückerstatteten Verpackungsmaterialien.

Akzisen

Termin für Transportunternehmer von Eigenwaren und Waren Dritter den Antrag an die Zollagentur (*Agenzia delle Dogane*) zu richten, um das Steuerguthaben für die *Carbon Tax* für das IV Quartal 2019 zu erhalten. **Dieser Termin wiederholt sich alle drei Monate.**

Sonstiges:

- Mitteilung an das Staatsbauamt (U.T.E.) oder an das Katasteramt über im Jahr 2019 erfolgte Änderungen der Katastererträge des Grundbesitzes.
- Einzahlung der meisten Konzessionsgebühren für die Erneuerung von Lizenzen (für einige Gebühren gilt als Fälligkeit der 31. Dezember). Da mittlerweile die allermeisten Gebühren abgeschafft worden sind, sollte genauestens überprüft werden, welche Konzessionsgebühren noch geschuldet sind.

- Einzahlung der jährlichen Werbesteuer; sollten sich einige Elemente zur Berechnung der Werbesteuer geändert haben, ist innerhalb heute auch eine entsprechende Erklärung in der Gemeinde einzureichen.
- Die digitale Archivierung der elektronischen Rechnungen ist vom DPCM vom 03.12.2013 vorgesehen. Diese müssen innerhalb 15 Tagen ab Erstellung digital archiviert werden.

Inventarbuch: Betrifft Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Einzelunternehmen

Es ist nicht mehr notwendig, buchhalterische Aufzeichnungen, die über elektronische Hilfsmittel geführt werden, jährlich innerhalb von drei Monaten nach dem Abgabetermin der Steuererklärung mühsam auf Papier auszudrucken. Für nähere Details und Informationen verweisen wir auf unser Rundschreiben **Nr. 43/2019**.

F E B R U A R

1. Februar 2020

MwSt.-Jahreserklärung: Erster möglicher Tag zur Abgabe der MwSt.-Jahreserklärung für jene, die das MwSt.-Guthaben verrechnen (frühestens ab dem zehnten Tag nach erfolgter elektronischer Versendung) oder das MwSt.-Jahresguthaben rückfordern möchten.

Wer für das Geschäftsjahr 2019 für die MwSt.-Gruppenbesteuerung optieren möchte, muss diese Option bereits in der MwSt.-Erklärung 2020 für 2019 erklären (Abschnitt VG). Das Modell IVA 26 muss nur noch innerhalb 30 Tage nach etwaigen Änderungen eingereicht werden.

16. Februar 2020

MwSt.: Letzter Termin für die Einzahlung der MwSt.-Schuld des 4. Quartals 2019 für die Gesellschaften die das „*regime trimestrale speciale*“ anwenden, wie zum Beispiel die Lastentransportunternehmer.

Ersatzsteuer: Einzahlung der Ersatzsteuer auf die Aufwertung der Abfertigungsrückstellung für lohnabhängige Mitarbeiter (Saldo für 2019, Einzahlungskodex 1713).

INAIL: Letzter Termin der Prämienzahlung INAIL betreffend den Ausgleich des Jahres 2019 sowie der Vorauszahlung 2020; es besteht die Möglichkeit zur Ratenzahlung. Bei den Berechnungen sind auch die INAIL-pflichtigen freien Mitarbeiter und Gesellschafter zu berücksichtigen.

19. Februar 2020

*Meldung an ENEA
Wiedergewinnungsarbeiten
mit energetischen Einsparungen*

Bis zum 19. Februar 2020 müssen die Daten für alle vom 1. Januar 2019 bis 21. November 2019 abgeschlossenen Wiedergewinnungsmaßnahmen (welche Inanspruchnahme des 50%igen IRPEF-Abzuges gemäß Art. 16-bis des TUIR ermöglichen) auf der Webseite ecobonus2019.enea.it eingereicht werden.

Für alle anderen Wiedergewinnungsmaßnahmen, welche ab 22. November 2019 abgeschlossen werden, muss die Meldung innerhalb von 90 Tagen nach Abschluss der Arbeiten oder Abnahme elektronisch versendet werden.

Weitere Informationen und Details entnehmen Sie bitte unserem Rundschreiben **Nr. 31/2019**.

28. Februar 2020

| | |
|--|---|
| <i>Inps - Mitteilung Beanspruchung Geringverdiener („regime forfettario“):</i> | Geringverdiener, welche eine Mehrwertsteuerposition in 2019 eröffnet haben und in 2020 die Sozialabgaben auf Basis des Verdienstes einzahlen wollen, müssen innerhalb 28. Februar eine Mitteilung an die INPS schicken. Sollte eine MwSt.-Nr. in 2020 eröffnet werden, muss diese Meldung umgehend eingereicht werden. In den Folgejahren muss diese Meldung nicht mehr erfolgen, sofern der Beitragszahler die Voraussetzung erfüllt. |
| <i>MwSt-Quartalsmeldung</i> | Bis zum 28. Februar 2020 ist die vierteljährliche MwSt-Quartalsmeldung fällig. Die elektronische Meldung betrifft die MwSt-Abrechnungen für die Monate Oktober – Dezember. Es ist ein Formblatt VP für jede MwSt-Abrechnung zu erstellen. Bei Monatsabrechnung sind es also drei Blätter, die für das vierte Kalenderquartal 2019 zu versenden sind. |
| <i>„esterometro“</i> | Verpflichtung der elektronischen Übermittlung an die Finanzbehörde der Daten über die Lieferungen von Waren und Dienstleistungen, welche an und von im Ausland niedergelassenen Subjekten erbracht und empfangen werden, mit Ausnahme von jenen welche durch Zollbolletten und elektronischen Rechnungen belegt werden. <i>Dieser Termin wiederholt sich trimestral.</i> |
| <i>Dritte bezüglich das Modell 730</i> | Dritte , welche Agrar- und Hypothekendarlehen ausgeben, Versicherungen, Vorsorgeeinrichtungen und Institutionen der Rentenzusatzvorsorge, öffentliche und private Kindergärten, gemeinnützige Einrichtungen, Vereine für Sozialförderung, Stiftungen und anerkannte Vereinigungen, Kondominiumsverwalter, Bestattungsunternehmen, Universitäten und der Nationale Gesundheitsdienst müssen bis 28. Februar namentlich für die einzelnen Steuerpflichtigen die Darlehenszinsen, Prämien für Lebens-Ablebens- und Unfallversicherungen, die Zusatzrenten- und Sozialbeiträge, die für Hausangestellte gezahlte Beiträge, die Gebühren für den Besuch von Kinderhorten sowie entsprechende Rückerstattungen, Spenden, die Ausgaben für Maßnahmen zur Wiedergewinnung der Bausubstanz und für die Verbesserung der Energieeffizienz sowie für die Pflege von Gärten und Grünanlagen auf Gemeinschaftsteile von Kondominien, die Bestattungsspesen, die Universitätsausgaben sowie entsprechende Rückerstattungen, welche das Jahr 2019 betreffen, der Einnahmenagentur melden. |
| <i>Verschrottung-ter Steuerkartellen</i> | Fälligkeit für die Entrichtung der 2. Rate der Restschuld (Lasten vom 1. Januar bis 30. September 2017) für Steuerpflichtige welche die begünstigte Definition für die im Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2017 der Steuereinhebungsstelle übergebenen Steuerzahlkarten beabsichtigen (D.L. n. 34/2019). |
| <i>begünstigte Abfindung von Feststellungsbescheide- zweite Rate</i> | Fälligkeit für die Entrichtung der zweiten Rate zur begünstigten Abfindung der Urkunden des Feststellungsverfahrens (art. 2 D.L. n. 119/2018). |

M Ä R Z

2. März 2020

Formfehler: Fälligkeit der zweiten der beiden Raten für die Sanierung der Formfehler mittels Entrichtung von 200 Euro pro Steuerbezugszeitraum.

9. März 2020

Steuersubstitut für 730

Der Arbeitgeber/Pensionsamt (der sogenannte Steuersubstitut) muss innerhalb dieser Fälligkeit den neuen vereinheitlichten Vordruck „CU“ an die Einnahmenagentur übermitteln. Diese Sammelbescheinigung beinhaltet die gezahlten Einkommen, die eingehobenen Lohnsteuern, Zusatzsteuern, sowie die Absetzbeträge und die Sozialbeiträge.

16. März 2020

MwSt.: Letzter Termin für die Einzahlung der MwSt.-Schuld des 4. Quartals 2019 (Quartalsabrechner mit Option) bzw. für die Ausgleichszahlung, wie sie aus der MwSt.-Jahreserklärung hervorgeht. Bei eventueller Pflicht zur Einheitserklärung (REDDITI 2020) kann die Zahlung bis zum Einzahlungstermin für die Saldozahlungen gemäß REDDITI 2020 verschoben werden, mit Zahlung von monatlichen Zinsen ab 16. März 2020. Zudem ist eine Ratenzahlung mit Zinsaufschlag möglich.

Konzessionsgebühr: Betrifft Kapitalgesellschaften

Letzter Termin für die Einzahlung der pauschalen Konzessionsgebühr für die Vidimierung von Gesellschaftsbüchern (mittels Vordruck F24 - Einzahlungskodex 7085). Die Jahresgebühr beträgt 309,87 Euro; wenn das Gesellschaftskapital zum 1. Januar 2020 den Betrag von 516.456,90 Euro übersteigt, erhöht sich die Gebühr auf 516,46 Euro.

Personengesellschaften, Einzelunternehmen und nicht gewerbliche Körperschaften zahlen für die Vidimierung Euro 51,65 pro Buch/Register; es wird in diesen Fällen keine pauschale jährliche Konzessionsgebühr geschuldet.

31. März 2020

Bestätigung Steuereinbehalt (CU): Bis spätestens 31. März 2020 müssen an Arbeitnehmer („CU“) und an Dritte (z.B. Freiberufler, Vertreter, Gesellschafter), die Bestätigungen über die im Vorjahr getätigten **Steuerrückbehalte** auf Löhne, Provisionen und sonstige Gewinne und quellensteuerpflichtige Vergütungen ausgehändigt werden.

Bestätigung Dividende (CUPE): Letzter Termin für die Aushändigung der Bestätigung der ausgezahlten Dividenden und der anderen Kapitalerträge

A P R I L

15. April 2020

Vorgedrucktes Modell 730: Die Einnahmenagentur muss innerhalb dieser Fälligkeit dem Arbeitnehmer, Rentner, usw. die „vorausgefüllte“ Steuererklärung telematisch zustellen.

16. April 2020

Quellensteuer: Betrifft Kapitalgesellschaften

Termin zur Einzahlung der Quellensteuer auf die im 1. Quartal 2020 aus-

geschütteten Dividenden an Privatpersonen und steuerbefreite Körperschaften Beteiligungen sowie an steuerpflichtige Ausländer.

20. April 2020

Elektronische Rechnungen und virtuelle Stempelsteuer:

Die Stempelsteuer auf elektronische Rechnungen, welche in jedem Kalenderquartal ausgestellt werden, ist am 20. Tag des ersten Folgemonats zu entrichten. Falls die geschuldete Stempelsteuer nicht mehr als 1.000 Euro beträgt, ist die Stempelsteuer nur semestral zu entrichten (16. Juni und 16. Dezember).

Zu diesem Zweck gibt das Finanzamt den geschuldeten Steuerbetrag auf der Grundlage der über das SDI gesendeten elektronischen Rechnungen enthaltenen Daten bekannt, und gibt diese Informationen innerhalb des reservierten Bereichs des Steuerpflichtigen auf der Webseite des Finanzamtes wieder. **Diese Frist wiederholt sich vierteljährlich/halbjährlich.**

30. April 2020

MwSt.- Erklärung

Letzter Termin für die telematische Einreichung der MwSt.- Erklärung für das Geschäftsjahr 2019. Zur Einreichung der MwSt.-Erklärung sind auch jene verpflichtet, welche im Jahr 2019 keine steuerpflichtigen Geschäftsfälle durchgeführt haben.

MwSt.:

Bei Bestehen bestimmter Voraussetzungen, letzter gültiger Termin für den Antrag auf Rückerstattung des MwSt.-Guthabens für das 1. Quartal 2020 (quartale Rückvergütung); gilt auch für die Verrechnung des entsprechenden Guthabens (ab den zehnten Tag nach Einreichung) über den Vordruck F24. Der Antrag muss elektronisch versandt werden.

MUD 2020:

Die Formulare bestehen aus Meldungen, die von folgenden 6 verpflichteten Subjekten, wie Hersteller, Wiedergewinner, Entsorger von Abfall und Abfalltransporteure, innerhalb 30. April 2020 (Bezugsjahr 2019) einzureichen sind:

Mittlung für Sonderabfälle - „Comunicazione Rifiuto speciali“, Mitteilung für ungenützte Fahrzeuge - „Comunicazione Veicoli Fuori Uso“, Mitteilung für Verpackungen - „Comunicazione Imballaggi“, Mitteilung für EDV Geräte - „Comunicazione Rifiuti da apparecchiature elettriche ed elettroniche (Raee)“, Mitteilung für gewöhnliche Abfälle - „Comunicazione Rifiuti Urbani“, Mitteilung für Entsorgung bei konventionierten Betrieben- „Assimilati e raccolti in convenzione“, Mitteilung für Hersteller von EDV Geräte - „Comunicazione Produttori di Apparecchiature Elettriche ed Elettroniche“.

Gegenüber dem Vorjahr bleiben der Präsentationsmodus, die Verwaltungsgebühren sowie die meldepflichtigen Subjekte unverändert.

M A I

16. Mai 2020

MwSt.:

Bei quartalsmäßiger Abrechnung der MwSt.: Einzahlung der MwSt.-Schuld für das 1. Quartal 2020.

31. Mai 2020

begünstigte Abfindung von Feststellungsbescheiden– siebte Rate

Fälligkeit für die Entrichtung der siebten Rate zur begünstigten Abfindung der Urkunden des Feststellungsverfahrens (art. 2 D.L. n. 119/2018).

Behängende Streitverfahren

Fälligkeit für die Entrichtung der fünften Rate bezüglich der begünstigten Abfindung der behängenden Steuerstreitverfahren.

Trimestrale MwSt.-Meldung Letzter Termin für die telematische Übermittlung der MwSt.-Abrechnungsdaten für die Monate Jänner – Februar – März 2020.

Privatisierung betriebliche Immobilien der Einzelunternehmen: Einzelunternehmen können bis heute für die begünstigte Privatisierung betrieblich genutzter Immobilien optieren. Diese Option besteht in einer „schlüssigen Handlung“ bzw. der Eintragung im Hauptjournal oder im Abschreiberegister.

JUNI

1. Juni 2020

MwSt-Quartalsmeldung Bis zum 1. Juni 2020 ist die vierteljährliche MwSt-Quartalsmeldung fällig. Die elektronische Meldung betrifft die MwSt-Abrechnungen für die Monate Januar – März. Es ist ein Formblatt VP für jede MwSt-Abrechnung zu erstellen. Bei Monatsabrechnung sind es also drei Blätter, die für das erste Kalenderquartal 2020 zu versenden sind.

16. Juni 2020

IMU, GIS, und TARI Letzter Termin für die Einzahlung der Akontozahlung 2020 der Gemeindesteuern IMU, GIS und der TASI. Die Akontozahlung betrifft 50% der jährlichen Steuerschuld.

Letzter Termin für die Einzahlung der TARI.

Privatisierung betriebliche Immobilien der Einzelunternehmen In Bezug auf die Privatisierungen aus dem Jahr 2019 muss innerhalb heute die zweite Rate der geschuldeten Ersatzsteuer im Ausmaß von 40% eingezahlt werden.

30. Juni 2020

REDDITI 2020 und IRAP Erklärung: *Betrifft Kapitalgesellschaften und Körperschaften, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt*

Innerhalb des 30. des sechsten Monats nach Abschluss des Geschäftsjahres: Einzahlung mit Zahlungsvordruck F24 des Ausgleichs IRES und IRAP für das Jahr 2019, sowie der entsprechenden ersten Vorauszahlungen für das Jahr 2020.

Betrifft Personengesellschaften und natürliche Personen (Einzelunternehmen, Freiberufler, Private)

Letzter Termin für die Saldozahlung 2019 betreffend die laut Einheitserklärung REDDITI 2020 geschuldeten Steuern (IRPEF, IRAP, INPS, regionale und kommunale IRPEF-Zusatzsteuer, und Ersatzbesteuerung Mieten) und zugleich Termin für die erste Vorauszahlung 2020 durch Verwendung des Vordrucks F24.

Betrifft Gesellschaften, Konsortien, Einzelunternehmen, Körperschaften

Letzter Termin für die Einzahlung der jährlichen Gebühr für die Handelskammer, da als Fälligkeit jene der Steuerzahlungen gemäß REDDITI 2020 gilt.

Die Steuerzahlungen für IRES, IRPEF, IRAP, INPS-Freiberufler und IRPEF-Zusatzsteuern sowie die Handelskammergebühr können mit einem Aufschlag von 0,4% innerhalb 31. Juli 2020 eingezahlt werden.

nur natürliche Personen

Vermögenssteuer auf Liegenschaften und Finanzvermögen im Ausland Letzter Termin für die Einzahlung der Vermögenssteuer auf Liegenschaften im Ausland (IVIE) und der Vermögenssteuer auf Finanzvermögen im Ausland (IVAFE)

Ersatzsteuer: Pauschalbesteuerung („*minimi*“): Einzahlung der Ersatzsteuer.

Vereinfachte Buchführung für Neugründungen (sog. „*forfettario*“): Einzahlung der Ersatzsteuer.

Aufwertung von Grundstücken und Beteiligungen von 2018:

Fälligkeit für die dritte und letzte Rate der Ersatzsteuer.

Ersatzsteuer - Aufwertung von Sachanlagen sowie Grundstücken und Beteiligungen 2020:

Die Ersatzsteuer für die Aufwertung von Sachanlagen (10% für nicht abschreibbare Güter, 12% für abschreibbare Güter) sowie von Grundstücken und Beteiligungen (10%) und Beteiligungen (wesentliche und nicht wesentliche 11%) ist innerhalb 30. Juni 2020 einzuzahlen (die Einzahlung der Ersatzsteuer für die Aufwertung von Grundstücke und Beteiligungen kann auch in drei Raten erfolgen 30/06/2020, 30/06/2021 und 30/06/2022).

Aufwertung von Grundstücken und Beteiligungen 2020

Frist für die Beedigung der Schätzung bezüglich der Aufwertung von Grundstücken und Beteiligungen.

REDDITI 2020:

Abgabe der Einheitserklärung REDDITI 2020 in Papierform bei der Bank oder der Post, für jene physischen Personen, die nicht zur elektronischen Versendung verpflichtet sind. Es handelt sich hierbei um Ausnahmen.

MwSt.:

Wer die MwSt.-Schuld laut Jahreserklärung nicht innerhalb 16. März 2020 beglichen hat, muss diese innerhalb heute einzahlen, mit monatlichen Zinsen ab 16. März 2020.

IMU und GIS

Letzter Termin, um die IMU und GIS-Schuld für 2019 zu berichtigen („*ravvedimento operoso*“).

Erklärungen IMU und IMI

Einreichung der Erklärung IMU und IMI für die Immobilien, bei denen Veränderungen im Jahr 2019 stattgefunden haben.

Erklärungen Mietverträge - kurzfristigen Wohnungsmiete

Die Internetportale und auch die anderen Vermittler von kurzfristigen Wohnungsmieten werden verpflichtet, die im Vorjahr vermittelten Mietverträge der Einnahmenagentur zu melden.

Rate Feststellungsprotokolle

Fälligkeit der zweiten Rate zur begünstigten Abfindung der Feststellungsprotokolle für jene, die innerhalb 31/05/2019 den entsprechenden Antrag eingereicht und für die Ratenzahlung optiert haben.

JULI

16. Juli 2020

Quellensteuer:

Betrifft Kapitalgesellschaften

Termin zur Einzahlung der Quellensteuer auf die im 2. Quartal 2020 ausgeschütteten Dividenden an Privatpersonen und steuerbefreiten Körperschaften sowie an steuerpflichtige Ausländer.

20. Juli 2020

MOSS:

Steuersubjekte, welche die Sonderregelung Mini-One-Stop-Shop anwenden, müssen bis zum 20. Tag nach Ablauf des Besteuerungszeitraums die Mehrwertsteuerumsätze der Agentur der Einnahmen mitteilen und die MwSt.-Schuld mittels Bank- oder Postüberweisung über die italienische Zentralbank einzahlen; **Dieser Termin wiederholt sich alle drei Monate.**

CONAI:

Gilt nicht für Freiberufler

Abgabe der telematischen Meldung für das 2. Quartal 2020 der „CONAI-Quartalsabrechner“ über den geschuldeten Verpackungsbeitrag; die Zahlung erfolgt nach Erhalt der Rechnung des CONAI.

23. Juli 2020

Modell 730

Der Steuerzahler (Arbeitnehmer, Rentner, usw.) muss den Vordruck direkt oder mittels Arbeitgeber (sofern er den Beistand gewährt) oder Steuerbeistandszentrum (CAF), mit oder ohne Berichtigungen und Ergänzungen

gen, unter Berücksichtigung von zustehenden Steuerrückerstattungen oder Steuereinbehalte, **telematisch** an die Einnahmenagentur versenden.

Der Arbeitnehmer/Rentner erhält innerhalb dieser Fälligkeit vom Beistandssubjekt die Vordrucke 730 und 730-3 (Übersicht über die Steuerabrechnung).

25. Juli 2020

Intrastat: Bei Quartalsmeldungen: Einreichung der INTRASTAT-Meldung für das II. Quartal 2020 beim zuständigen Zollamt. Die Abgabe der Intrastat-Modelle muss in telematischer Form erfolgen. **Dieser Termin wiederholt sich alle drei Monate.**

31. Juli 2020

MwSt.: Bei Bestehen bestimmter Voraussetzungen, Antrag auf Rückerstattung des MwSt.-Guthabens für das 2. Quartal 2020; gilt auch für die Verrechnung des entsprechenden Guthabens über den Vordruck F24.

Verschrottung-ter Fälligkeit für die Entrichtung der dritten Rate für jene die für die Ratenzahlung optiert haben.

Abfindung Zollltarife und Einfuhr-MwSt Entrichtung der fünften Rate für die Abfindung der zu entrichtenden Beträge (Mod.DA-2018-D).

begünstigte Abfindung von Feststellungsbescheide- dritte Rate Fälligkeit für die Entrichtung der 3. Rate der Restschuld für Steuerpflichtige welche die begünstigte Abfindung der vollstreckbaren Steuerzahlkarten beabsichtigen (D.L. n. 148/2017).

AUGUST

20. August 2020

MwSt.: Bei quartalsmäßiger Abrechnung der MwSt.: Einzahlung der MwSt.-Schuld für das 2. Quartal 2020.

31. August 2020

Behängende Streitverfahren Fälligkeit für die Entrichtung der sechsten Rate bezüglich der begünstigten Abfindung der behängenden Steuerstreitverfahren.

begünstigte Abfindung von Feststellungsbescheiden- achte Rate Fälligkeit für die Entrichtung der achten Rate zur begünstigten Abfindung der Urkunden des Feststellungsverfahrens (art. 2 D.L. n. 119/2018).

SEPTEMBER

16. September 2020

Übermittlung der trimestralen MwSt.- Abrechnung Letzter Termin für die telematische Übermittlung der MwSt.-Abrechnungsdaten für die Monate April – Mai – Juni 2020.

30. September 2020

MwSt.-Rückvergütung EU: Letzter Termin für den telematischen Versand des MwSt.-Rückvergütungsantrags für die bezahlte MwSt. betreffend Einkäufe oder Importe von Gütern oder Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat im Zeitraum 2019. Die Zuständigkeit für die Rückvergütungen liegt beim Centro Operativo di Pescara.

MwSt-Gruppenbesteuerung Für die Meldung zur Errichtung der MwSt-Gruppe wird als ordentliche Frist der 30. September eines jeden Jahres festgelegt, mit Beginn ab Januar des folgenden Jahres.

O K T O B E R

16. Oktober 2020

Quellensteuer: *Betrifft Kapitalgesellschaften*

Termin zur Einzahlung der Quellensteuer auf die im 3. Quartal 2020 ausgeschütteten Dividenden an Privatpersonen und steuerbefreite Körperschaften sowie an steuerpflichtige Ausländer.

20. Oktober 2020

CONAI: *Gilt nicht für Freiberufler*

Abgabe der telematischen Meldung für das 3. Quartal 2020 der „CONAI-Quartalsabrechner“ über den geschuldeten Verpackungsbeitrag; die Zahlung muss erst nach Erhalt der Rechnung des CONAI vorgenommen werden.

MOSS: *Steuersubjekte, welche die Sonderregelung Mini-One-Stop-Shop anwenden, müssen bis zum 20. Tag nach Ablauf des Besteuerungszeitraums die Mehrwersteuerumsätze der Agentur der Einnahmen mitteilen und die MwSt-Schuld mittels Bank- oder Postüberweisung über die italienische Zentralbank einzahlen; **Dieser Termin wiederholt sich alle drei Monate.***

25. Oktober 2020

Intrastat: *Bei Quartalsmeldungen: Einreichung der INTRASTAT-Meldung für das III. Trimester 2020 beim zuständigen Zollamt. Die Abgabe der Intrastat-Modelle muss in telematischer Form erfolgen. **Dieser Termin wiederholt sich alle drei Monate.***

31. Ottobre 2020

MwSt.: *Bei Bestehen bestimmter Voraussetzungen ist es möglich einen Antrag auf Rückerstattung des MwSt.-Guthabens für das 3. Quartal 2020 vorzulegen. Auch die Verrechnung des entsprechenden Guthabens über das Zahlungsformular F24 ist zulässig.*

N O V E M B E R

2. November 2020

Erklärung der Steuersubstitute *Die Steuererklärung der Steuersubstituten für 2019 (Vordr. 770) ist bis 2. November 2020 elektronisch zu versenden. Es handelt sich um die Meldung über die 2019 einbehaltenen und abgeführten Quellensteuern.*

16. November 2020

MwSt.: *Bei quartalsmäßiger Abrechnung der MwSt.: Einzahlung der MwSt.-Schuld für das 3. Quartal 2020.*

30. November 2020

Vorauszahlung: *Innerhalb dieses Datums (bzw. innerhalb des elften Monats nach Beginn des Geschäftsjahres bei Kapitalgesellschaften) ist die Einzahlung der 2. Vorauszahlung für IRES, IRAP, IRPEF und INPS, regionale und kommunale IRPEF-Zusatzsteuer, und Ersatzbesteuerung Mieten für das laufende Geschäftsjahr 2020, für Personen- und Kapitalgesellschaften, Körperschaften und physische Personen fällig.*

| | |
|---|---|
| <i>Trimestrale MwSt.- Abrechnung</i> | Letzter Termin für die telematische Übermittlung der MwSt.-Abrechnungsdaten für die Monate Juli – August – September 2020. |
| <i>Verschrottung-ter</i> | Fälligkeit für die Entrichtung der vierten Rate für jene die für die Ratenzahlung optiert haben. |
| <i>Behängende Streitverfahren</i> | Fälligkeit für die Entrichtung der dritten Rate bezüglich der begünstigten Abfindung der behängenden Steuerstreitverfahren. |
| <i>Abfindung Zollltarife und Einfuhr-MwSt</i> | Fälligkeit für die Entrichtung der zweiten Rate. |
| <i>REDDITI 2020</i> | <p><i>Betrifft Kapitalgesellschaften und Körperschaften deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, die die Einheitserklärung REDDITI 2020 einreichen.</i></p> <p>Bei abweichendem Geschäftsjahr muss die Einheitserklärung REDDITI 2020 für direkte Steuern innerhalb von 11 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres elektronisch versendet werden.</p> <p><i>Betrifft Personengesellschaften und natürliche Personen die die Einheitserklärung REDDITI 2020 einreichen.</i></p> <p><i>Die Einheitserklärung REDDITI 2020 für direkte Steuern muss innerhalb heute elektronisch versendet werden.</i></p> |
| <i>IRAP Erklärung</i> | Bei abweichendem Geschäftsjahr muss die Erklärung IRAP 2020 innerhalb von 11 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres abgegeben werden. |

D E Z E M B E R

16. Dezember 2020

| | |
|----------------------|---|
| <i>Ersatzsteuer:</i> | Einzahlung der Ersatzsteuer auf die Aufwertung der Abfertigungsrückstellung für lohnabhängige Mitarbeiter (Anzahlung für 2020 – Einzahlungskodex 1712). |
| <i>IMU und GIS:</i> | Einzahlung der Saldozahlung der Gemeindesteuern IMU und GIS für das Jahr 2020. |

28. Dezember 2020

| | |
|---------------|--|
| <i>MwSt.:</i> | MwSt.-Vorauszahlung für den Monat Dezember 2020 bzw. für das letzte Quartal 2020 im Ausmaß von 88 Prozent der Steuerschuld des entsprechenden Bezugszeitraumes im Jahre 2019, vorbehaltlich Reduzierung. |
|---------------|--|

31. Dezember 2020

| | |
|-----------------------|--|
| <i>Inventar:</i> | <p><i>Betrifft Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Einzelunternehmen</i></p> <p>Es müssen die Inventarlisten für den Abschluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2020 erstellt werden, und zwar vor allem für Waren, Roh- und Hilfsstoffe, Fertigprodukte und Halbfertigprodukte, Schreibmaterial und Putzmaterial sowie für laufende Arbeiten.</p> |
| <i>Quellensteuer:</i> | Innerhalb 31. Dezember (oder innerhalb von 15 Tagen nach Abschluss des Agenturvertrages) muss der Agent oder Geschäftsanbahner dem Auftraggeber die erste Bestätigung oder den Widerruf der früheren Bestätigung zusenden, in Bezug auf die Erklärung dass er ständige Mitarbeiter oder Angestellte beschäftigt, damit im Jahr 2018 auf die Provisionen die verringerte Quellensteuer von nur 4,6 Prozent (gleich 23% auf 20 Prozent), anstatt 11,5 Prozent (gleich 23% auf 50 Prozent) angewandt bzw. |

nicht mehr angewandt werden kann. Es wird daran erinnert, dass ab dem 13/12/2014 die Erklärung nicht mehr jährlich abgegeben werden muss, vorbehaltlich des etwaigen Verlustes der Voraussetzungen oder im Falle des Widerrufs. Die unterlassene Mitteilung des Verlustes der Voraussetzungen für die Begünstigungen wird mit Strafen geahndet.

Sonstiges: Betrifft Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Einzelunternehmen

Einzahlung der Konzessionsgebühren für die Erneuerung von Lizenzen (für einige Gebühren gilt als Fälligkeit der 31. Januar). Da mittlerweile zahlreiche Gebühren abgeschafft worden sind, muss genauestens überprüft werden, welche Konzessionsgebühren noch geschuldet sind.

Gemischte Nutzung PKWs Innerhalb 31.12.2020 ist die entsprechende Rechnung auszustellen. Zudem empfehlen wir in Anlehnung an die vorherrschende Doktrin, dass diese Rechnungen innerhalb der gleichen Frist auch bezahlt werden sollten.